
Persistenter Identifier: 991084217_0005
Titel: Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung - 5.1939
Ort: Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung des Deutschen
Instituts für Internationale Pädagogische Forschung
Signatur: 02 A 2547
Strukturtyp: PeriodicalVolume
PURL: http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/991084217_0005/1/

in den Reichsgauen die Regierungspräsidenten nach noch zu erlassenden Richtlinien.

Berlin, den 30. September 1939.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Im Vertretung: S c h i n k s c h.

An die Unterrichtsverwaltungen der Länder, die Herren Regierungspräsidenten, den Reichsbauernführer (Verwaltungsamt) in Berlin und die staatlichen Prüfungsleiter. — Nachrichthlich an den Chef der Zivilverwaltung der 1. Armee in Wiesbaden und den Chef der Zivilverwaltung beim AOK in Bad Godesberg. — E V 6031/92 RV (b).

(Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1939 S. 523.)

550. Verlegung der Diensträume des Reichsprüfungsamtes für das Lehramt an Höheren Schulen.

Im Nachgang zu meinem Runderlaß vom 4. September 1939 — E VII a 450/39 Z I — (Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. S. 485).

Die Diensträume des Reichsprüfungsamtes für das Lehramt an Höheren Schulen sind verlegt worden und befinden sich nunmehr in dem Gebäude Berlin NW 7, Luisenstraße 31 a, Fernruf: 42 53 01 (es meldet sich: „Denifensstelle“).

Gemäß dem vorletzten Absatz des obengenannten Erlasses sind jedoch alle amtlichen Sendungen nach wie vor zu richten an das Reichsprüfungsamt für das Lehramt an Höheren Schulen, Berlin W 8, Unter den Linden 69.

Dieser Erlaß wird nur in Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. veröffentlicht.

Berlin, den 27. September 1939.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Im Auftrage: M ö d e l.

An die Herren Oberpräsidenten, den Herrn Stadtpräsidenten der Reichshauptstadt (Abteilung für höheres Schulwesen), den Herrn Reichskommissar für das Saarland, z. St. in Kaiserslautern, den Herrn Reichsstatthalter im Sudetengau in Reichenberg, die Leiter der Prüfungsstellen Hannover, Köln, Münster im Reichsprüfungsamt für das Lehramt an Höheren Schulen, Herrn Regierungsdirektor Dr. Pusch, Herrn Oberschulrat Willen, Herrn Oberschulrat Dr. Etterich, beim Oberpräsidenten (Abteilung für höheres Schulwesen) in Hannover, Koblenz, Münster, die Herren Vorsitzenden der Wissenschaftlichen Prüfungsämter, den Herrn Vorsitzenden des Künstlerischen Prüfungsamtes und die Unterrichtsverwaltungen der Länder. — E VII a 708 Z I.

(Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1939 S. 524.)

b) Für Preußen

551. Ausstattung von Waschküchen in Lehrer-dienstwohnungen.

Auf den Bericht vom 22. August 1939 — II 1. 2578 —.

Im Einverständnis mit dem Herrn Preussischen Finanzminister.

Der Runderlaß des Herrn Preussischen Finanzministers vom 18. Juli 1939 — Bau 1732 usw. — (PrBesBl. S. 221)

wegen Ausstattung von Waschküchen gilt entsprechend meinem Runderlaß vom 20. Oktober 1938 — E II e 1891 II E II d — und mit der sich daraus ergebenden Einschränkung auch für die Dienstwohnungen der Volksschullehrer und der Lehrer an den öffentlichen mittleren Schulen im Land Preußen.

Soweit bauliche Maßnahmen in Dienstwohnungen von Volksschullehrern in Gemeinden (Gesamtschulverbänden) mit nicht mehr als sieben Schulstellen im Sinne des Runderlasses des Herrn Preussischen Finanzministers vom 18. Juli 1939 als notwendig anerkannt werden können, ist der Baubeitrag des Staates gemäß § 24 des Volksschulfinanzgesetzes vom 2. Dezember 1936 zu zahlen.

Berlin, den 23. September 1939.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Im Auftrage: F r a n k.

An den Herrn Regierungspräsidenten in Magdeburg. — Abdruck an die übrigen Herren Regierungspräsidenten in Preußen zur Kenntnis und Nachachtung. — E II e 2540 E II d.

(Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1939 S. 524.)

552. Dienstalter der Volksschullehrer nach Ableistung von Wehr- und Arbeitsdienst.

Auf den Bericht vom 30. August 1939 — U Bes. T 209 —.

Nach den Runderlassen vom 14. Juni 1938 — E II e 1266, I B 3279/1. 6. — (PrBesBl. S. 227, Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. S. 314) und 25. Januar 1939 — E II e 266/38, I B 3279/7. 1. — (PrBesBl. S. 26, Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. S. 66) wird bei den Volksschullehrern die Zeit des Wehr- und Arbeitsdienstes bei der Festsetzung des Vergütungsdienstalters insoweit mitgerechnet, als durch den Wehr- und Arbeitsdienst der erste Eintritt in den öffentlichen Schuldienst nachweisbar verzögert worden ist.

Da hierbei in jedem Falle das Dienstalter nicht stärker verbessert werden kann als auf einen Tag, der in die Zeit nach Vollendung des 20. Lebensjahres fällt, ist es insofern unerheblich, ob der Wehr- und Arbeitsdienst vor oder nach Vollendung des 20. Lebensjahres abgeleistet worden ist.

Berlin, den 7. Oktober 1939.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Im Auftrage: F r a n k.

An den Herrn Regierungspräsidenten in Düsseldorf. — E II a 2456.

(Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1939 S. 524.)

553. Ernennung von Leitern und Lehrern der öffentlichen nichtstaatlichen gewerblichen, kaufmännischen und hauswirtschaftlichen Berufs-, Berufsfach- und Fachschulen in Preußen.

Erlaß vom 6. Oktober 1938 — E IV e 2860/38 Z II a, E I — (Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. S. 470).

Die Umwandlung eines Beamtenverhältnisses auf Widerruf in ein solches auf Lebenszeit ist von den Schulträgern auszusprechen und von Ihnen zu bestätigen. Hierfür ist das nachstehende Muster zu verwenden: